Anlage 1a – Teil 2: Herzsport

zur

Vereinbarung zur Durchführung und Vergütung des Rehabilitationssports vom 01. Januar 2012 (AC/TK 61 09 100)

Vergütungsvereinbarung Rehabilitationssport:

1. Rehabilitationssport in Herzgruppen (Pos.-Nr. 604 504)

Die Krankenkassen vergüten den Rehabilitationssport in Herzgruppen mit einem

Betrag von 10,01 Euro ab 01.10.2024

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten.

2. Rehabilitationssport in Kinderherzgruppen (Pos. Nr. 604 508)

Die Krankenkassen vergüten den Rehabilitationssport in Kinderherzgruppen mit einem

Betrag von 14,13 Euro ab 01.10.2024

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten.

3. Rehabilitationssport in Herzinsuffizienzgruppen (vgl. Positionspapier der DGPR "Die Herzinsuffizienzgruppe" in der jeweils aktuellen Fassung) (Pos.-Nr. 604 514)

Die Krankenkassen vergüten den Rehabilitationssport in Herzinsuffizienzgruppen mit einem

Betrag von 17,75 Euro ab 01.10.2024

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten.

- 4. Ab dem 01.04.2026 werden die o.g. Preise jeweils um die Veränderungsrate gemäß §71 Abs. 3 SGB V angehoben, die vom Bundesministerium für Gesundheit im September 2025 veröffentlicht werden wird. Hierzu übersenden die Primärkassen in Rheinland-Pfalz zeitnah eine angepasste Preisliste.
- 5. Die vorgenannten Vergütungen können von der Rehabilitationssportgruppe abgerechnet werden, wenn eine ärztliche Verordnung vorliegt und die Leistung nach dem 30.09.2024 abgegeben wurde.
- 6. Diese Vergütungsvereinbarung tritt am 01.10.2024 in Kraft. Sie kann frühestens unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum 31.03.2027 gekündigt werden. Nach Ablauf dieser Mindestlaufzeit kann die Vereinbarung mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderhalbjahres schriftlich gekündigt werden.

Landessportbund Rheinland-Pfalz

e.V. Mainz

Landesverband für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislauferkrankungen Rheinland-Pfalz e.V., Koblenz

AOK Rheinland-Pfalz/Saarland-Die Gesundheitskasse, Eisenberg

BKK Landesverband Mitte,

Landesvertretung Rhein and-Pfalz und Saarland

IKK Südwest, Searbrücken

SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse

KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion

Saarbrücker